

Positionspapier des Senats zur Zukunft der Präsenzlehre (verabschiedet am 26.07.2022)

Nach den Erfahrungen während der Covid-19-Pandemie stellt sich an der Universität die Frage, wie die Zukunft guter Lehre aussehen soll. Die Pandemie hat die universitäre Lehre vor enorme Herausforderungen gestellt, denen wir durch den Einsatz digitaler Lehre erfolgreich begegnen konnten. Mit der Rückkehr in die Präsenzlehre ist es notwendig, die Vor- und Nachteile digitaler Lehre bewusst zu reflektieren.

Das vorliegende Papier plädiert für universitäre Lehre in physischer (Co-) Präsenz und den Einsatz digitaler Formate, wo dies sinnvoll ist. Zentrales Anliegen ist es, die Erfahrungen der beiden vergangenen Jahre für eine beispielgebende Fortentwicklung wissenschaftlicher Lehre zu nutzen.

Die Präsenzlehre ist für die Universität Freiburg unersetzlich.

Durch den persönlichen Austausch entstehen Orte der Begegnung, der Kommunikation und der Vernetzung, welche für den dialogischen Erwerb von Wissen unabdingbar sind und die Grundlage sozialen Lernens und kultureller Partizipation bilden. Andererseits wachsen der Zugang zu Wissen und die Teilhabe an der Lehre durch den Einsatz digitaler Tools wie der Vorlesungsaufzeichnung und durch digitale Kommunikationskanäle zwischen Lehrenden und Lernenden. Solange keine Preisgabe von Verbindlichkeit die Folge ist, profitieren davon insbesondere Studierende, die zeitweise nicht in Präsenz teilnehmen können. Neu hinzugewonnene Kompetenzen im Umgang mit digitaler Lehre sind zu nutzen, um Präsenz vor Ort zu unterstützen, nicht zu ersetzen.

Allerdings zeigt sich, dass wichtige rechtliche Fragen z.B. zu Lehrdeputat und Prüfungen im digitalen Bereich nicht

ausreichend geklärt sind. Die Lehre zur Erfüllung der Lehrverpflichtung nach Maßgabe der LVVO ist grundsätzlich in Präsenz zu erbringen. Das schließt den Einsatz digitaler Elemente, etwa in der Form von Lehrvideos, nicht aus. Diese sind aber in ein Präsenzlehrformat einzubetten. Zur verbindlichen Sicherung des Präsenzcharakters der Lehre ist der gesetzliche Rahmen gegebenenfalls nach zu justieren; Chancengleichheit, Sicherheit, Datenschutz und didaktische Qualität bei Online-Prüfungen sind zu verbessern und gleichzeitig die Chancen interaktiver digitaler Präsenzprüfungen stärker zu nutzen.

Für die Internationalisierung in der Lehre stellt die Digitalisierung gleichzeitig Chance und Grenze dar: Wichtige soziale und interkulturelle Aspekte von Auslandsaufenthalten sind online nicht reproduzierbar.

Der Senat sieht folgende Handlungsfelder, in denen die Herausforderungen konkret angegangen werden müssen:

- die Klärung der dauerhaft zu nutzenden digitalen Formate zur Verbesserung der Lehre im Hinblick auf konkrete Elemente wie Veranstaltungsformen, Prüfungen, Internationalisierung, unter Beachtung der Unterschiedlichkeit spezifischer Fachkulturen;
- die Klärung offener (dienst)rechtlicher Fragen;
- die technische Ausstattung und die Entwicklung innovativer Lernarchitekturen;
- Planung und Priorisierung bei der Digitalisierung eingedenk finanzieller Notwendigkeiten.

Der Senat ruft sowohl die Hochschulleitung als auch die Lehrenden und Studierenden auf, eine proaktivere Rolle bei der Gestaltung der Lehre und ihrer Rahmenbedingungen einzunehmen als während der Pandemie. Durch Notlagen und externe Verordnungen verlorene Hochschulautonomie muss aktiv zurückgewonnen werden. Anderenfalls steht zu befürchten, dass Digitalisierung nicht zur Verbesserung der Lehre führt, sondern als Mittel zu Kosteneinsparungen verstanden wird.